

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 21

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitglie-  
dern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der  
„Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00  
pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vor-  
ausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 21. Mai 1926.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellen-  
gesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die  
Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Denloerwall 9.  
Telephonruf West 61646. — Redaktionschluss ist Samstag-  
Mittag.

27. Jahrg.

## Soziale Reaktion oder wirtschaftlicher Aufstieg?

In der Nummer 13 vom 26. März unserer Verbandszeitung wurde unter der Überschrift „Mies- und Scharfmacherei“ Bezug genommen auf die Tagung, welche auf Einladung der Industrie- und Handelskammern am 15. März in Essen stattgefunden hat, bzw. auf die Reden, welche dabei gehalten wurden. Von der gesamten Gewerkschaftspresse, auch von einem großen Teile der Tagespresse, ist inzwischen scharfe Kritik geübt worden an der geradezu gefährlichen Einstellung der Hauptredner in bezug auf die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse. Man fordert u. a. Rückkehr zu einer „gesunden“ Sozialpolitik, Aufhebung jeglicher Zwangswirtschaft, Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens. Die Löhne sollen sich regeln durch Angebot und Nachfrage usw. Schließlich soll die gegenwärtige Arbeitszeit die Produktion verteuern, und weiteres mehr. Frei von allem Zwang, ist das Lösungswort.

Auf gut Deutsch heißt das — wir wissen es aus so mancher Erfahrung, gerade aus der letzten Zeit — Rückkehr zum alten Herrimhause- Standpunkte der Vorkriegszeit. Damit soll die Wirtschaft gerettet, soll die gegenwärtige Krise überwunden werden.

Wenn wir als Arbeiter gegen solche Bestrebungen Front machen, so nennt man das im Arbeitgeberlager: Unzufriedenheit, Begehrlichkeit, Streben nach der Herrschaft im Wirtschaftsleben usw., hervorgerufen durch die Hezarbeit der Gewerkschaftssekretäre. Um die Tatsache zu registrieren, daß es noch Männer gibt, welche nicht nur in sozialen Fragen ein gesundes Urteil haben, sondern auch von der Wirtschaft etwas verstehen, wollen wir als Gegenstück zu den Reden auf der Essener Tagung, auf einen Aufsatz hinweisen von Prof. Dr. Dessauer:

„Wege aus der Wirtschaftsnot“ (Sonderabdruck aus der Rhein-Mainischen Volkszeitung, Frankfurt a. M.). Diese Ausführungen, insbesondere soweit darin auf die sozialen Verhältnisse und auf die Arbeiter Bezug genommen wird, scheinen uns so wichtig, daß wir es für angebracht halten, die fraglichen Absätze im Auszuge hier wiederzugeben.

Für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und Wege zu ihrer Besserung führt Dessauer sechs wichtige Faktoren an: Die materiellen, intellektuellen, psychologischen, sozialpädagogischen, wirtschaftspsychologischen und staatswirtschaftlichen Faktoren, welche den Rentabilitätsprozeß eines Werkes entscheidend beeinflussen.

Bei den materiellen Faktoren spielt Rohstoffbasis und Lohn eine wesentliche Rolle. Hier wird in dem Aufsatz darauf hingewiesen, daß z. B. die Löhne in England um 50%, in Amerika um das 4- und 5fache höher sind als bei uns. Bei der heutigen Einstellung weiter Unternehmungskreise interessiert hier insbesondere der psychologische Faktor. Dessauer schreibt hierzu:

... es gibt immer Menschen, die stutzen, wenn man von dem Seelischen, dem Psychologischen spricht. Sie sehen das nicht und wollen das auch nicht sehen. Nun gut, wer die Dinge nicht sehen will, wird eines Tages doch etwas sehen müssen, wenn sie nämlich sehr irdische und höchst unerfreuliche Gestalten angenommen haben. Um diesen Menschen, die das Psychologische gering schätzen, einen Hinweis zu geben, will ich folgendes, doch schließlich für jeden Menschen begreiflich erscheinende Beispiel erwähnen:

In einer Fabrik waren sehr viele störende Nebengeräusche. Als man den allzu großen und unrythmischen Lärm beseitigte, stieg die Leistung pro Arbeiter in der gleichen Arbeitszeit. Es kann ja schließlich keinem entgehen, daß es einen Zusammenhang zwischen Arbeit und Rhythmus gibt, den die Psychologie schon längst kennt. Es ist ja nicht reine Torheit oder blöder Zufall, daß Pfasterarbeiter, Schmiede, Drescher ihre Werkzeuge im Rhythmus, im Takte niederfallen lassen, sondern die Erfahrung, daß der Rhythmus über eine Menge Hemmungen hinweghilft, daß ihm etwas Mitreisendes innewohnt, und daß er so psychologisch die Arbeitsleistung erhöht. Deswegen hat der alte Dessauer ja auch beim Militär den Gleichschritt eingeführt, deswegen singen die Wandervögel und marschieren im Rhythmus ihrer Schritte. Nun, es gibt eine Menge industrieller Arbeitsprozesse, bei denen die Maschinen oder Werkzeuge ein rhythmisches Geräusch machen. Es gibt manchmal in Arbeitsfäden dominierende rhythmisches Geräusche, an die sich so automatisch die Handhabung anpaßt. Man begann in der letzten Zeit, hier und dort darauf zu achten, und vor allen

Dingen unrythmische Dinge, rhythmuszerreißende, rhythmuswidrige Geräusche zu beseitigen, und hat damit durch Schonung der Nervenkraft, aktiv durch Betonen des Rhythmus Leistungssteigerungen erreicht. Aber das ist nicht überall anwendbar, obwohl es nicht unwichtig ist, auch darauf zu achten. Aber man kann daraus lernen, daß die Nerven und darüber hinaus die seelische Verfassung der Arbeiter eine Rolle spielt beim Arbeitsprozeß und bei seinem Nutzeffekt. Die Fordsche Methode mit dem zwangsweisen Tempo der gleitenden Bahn hat manche Schattenseiten. Doch ich muß sagen, wenn man das ganze Fordsche Verfahren nicht nur aus Büchern oder aus mißgünstigen Entstellungen, sondern mit eigenen Augen gesehen hat und abwägt, so kann man doch zu der Ansicht kommen, daß diese Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes durch einen maßvollen Zwang des Tempos keine zu teure Zahlung ist, wenn dadurch die Lohnfrage und damit das soziale Problem des Arbeiters eine Lösung finden kann. Ford zahlt eben 8 Dollar bei 8 Stunden, 33 Goldmark im Tag und darüber, läßt reichlich Abwechslung für den Arbeiter, der es wünscht, in den Arbeitsgängen zu, gibt Erholungstage und entläßt nach der Arbeitszeit den Arbeiter in einem gewissen Wohlstande, so daß er ganz erhebliche Ersparnisse machen, und nach kurzer Zeit sein eignes Auto besitzen kann. Man hat schon den Eindruck bei der Fordschen Fabrik, als ob die Atmosphäre nicht

An der Hebung seines Standes mitzuarbeiten, ist Pflicht eines jeden Arbeiters. Unser Einfluß im wirtschaftlichen und politischen Leben hängt ab von dem Ausmaß der täglichen Kleinarbeit, die wir leisten. Wer vorwärts und aufwärts kommen will, muß die nächstliegenden Hindernisse, die sich seinem Aufstieg entgegenstellen, zuerst beseitigen. Ein solches Hindernis für die Arbeiterbewegung ist die Gleichgültigkeit. Legen wir doch selbst die Gleichgültigkeit ab und wir sind einen kräftigen Schritt voran gekommen auf dem Wege zu unseren Zielen.

schlecht sei, trotz dem zwangsweisen Tempo. Natürlich, das Zwangstempo allein und übertriebene Arbeitszeit und mangelhafte Entlohnung, und etwa noch unfreundlicher Ton, führt zu keinem guten Ziele. Ford hat keine Konflikte mit den Gewerkschaften, weil er ja freiwillig immer viel höhere Löhne zahlt, als die Gewerkschaften tariflich überhaupt zu fordern träumen. Die Oekonomie seiner Herstellung hat mit den steigenden Löhnen gewonnen, nicht abgenommen. Warum? Nun, ich will es ganz nüchtern sagen: Weil man hochbezahlten Arbeitern mehr zumuten kann, als ungenügend bezahlten, verdrossenen, in ewige Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten des Lebens beengten, armseligen Menschen, weil die Fordschen Arbeiter und die Arbeiter von tausend anderen amerikanischen Betrieben wissen, daß sie an den Früchten der Arbeit in irgendeiner Form beteiligt werden, in der Regel durch Steigerung der Löhne. Bei uns haben sie das Gefühl, daß sie in guten Zeiten auf keinen Fall mehr bekommen, als die Macht ihrer Organisation erstrebt.

Weiter sagt Dessauer: Die deutschen Betriebe leiden an zwei schweren Krankheiten — mit Ausnahmen natürlich. Die eine dieser schweren Krankheiten ist die Vernachlässigung der Entwicklung. Die andere schwere Krankheit, eine ungeheure Hemmung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe, liegt in der Vernachlässigung des sozialpädagogischen Rentabilitätsfaktors. Was ich hier schreibe, ist keine professionelle Weisheit, sondern stammt aus der Erfahrung langer eigener Tätigkeit im Betriebe und einiger Kenntnis ausländischer Betriebe. Ich will folgende These voranstellen:

Man kann von einem Menschen — auch von einem Volke — die besten Leistungen nur dann herausholen, wenn die Seelen dieser Menschen bei der Sache sind, stört man die Seelen, verärgert man sie, vergrämt sie, so ist das so wie mit den unrythmischen Geräuschen. Sie ruinieren die Nerven und setzen die Leistungsfähigkeit herab, auch bei diesen sozialpädagogischen Din-

gen sehr viel ernster. Man braucht nur in einen guten amerikanischen Betrieb zu gehen. Da haben die Leute das Gefühl, es wäre ihr Betrieb, auf den sie stolz sind, und der ihnen Spaß macht. Sie sind innerlich, sie sind seelisch dabei. Ordnung herrscht, Disziplin herrscht auch. Aber es herrscht nicht barbares Kommando, unfreundliches Wort, offene und verheimlichte Feindseligkeit. Die Deutsche Kluft zwischen Arbeitgebern, Vorgesetzten und Arbeitnehmern zeigt sich nicht nur in den Kämpfen zwischen den beiderseitigen Organisationen, sondern verdirbt die Atmosphäre in den Betrieben. Von der Arbeitgeberseite hört man dann sehr häufig: „Ja, das kommt von der Verhetzung durch die Organisationen.“ Von der Arbeitnehmerseite hört man dagegen: „Es kommt von der ewigen Enttäuschung, die darin besteht, sein ganzes Leben als Arbeiter seine Kraft auszuströmen und niemals Anteil zu haben an dem Werke, das da verrichtet wird, sondern verbraucht zu werden wie Material.“ Die Arbeiter sprechen von der Verweigerung, die darin besteht, daß man zwar in schlimmen Tagen sich an sie und ihr Verständnis wendet, Gemeinschaften bildet, wenn Revolution droht oder Tarifkrisen, daß man sie aber nicht mehr kennt, wenn die goldenen Jahre da sind, und daß sie bei jedem Schicksalschlage die zuerst getroffenen sind. Mit einem Wort, es fehlt die menschliche Atmosphäre, und das ist in den anderen Ländern nicht so, und auch darum sind andere Länder uns produktiv überlegen geworden. Um das herbeizuführen, bedarf es der Geduld. Ich kenne so gut den Einwand, daß es Arbeiternaturen gibt, die durch nichts als durch die Gewalt und die Härte zur Pflichterfüllung gezwungen werden können. Es ist sehr traurig, daß es so ist, und es ist nicht ohne viel Verschulden so geworden. Aber es gibt überwiegende Arbeiterscharen, die menschlich erreichbar sind, wenn man nur selbst Mensch ist als Vorgesetzter, sich nicht abisoliert, sie von oben herunter nimmt, sondern bei aller Ordnung und Disziplin, welche die Grundlage des Gedeihens ist, ein Mensch bleibt. Es gehört etwas Erziehung, Kultur dazu, in jeder Stunde sich bemüht zu sein, daß der Mensch anderen Standes menschlich ganz gleichwertig ist. Es ist eine tiefe Unbildung, Unerzogenheit, sich menschlich für wertvoller, besser zu halten, weil man einem anderen Stande angehört. Ein Armutzeugnis besteht darin, wenn man nur mit harten Kommandoworten, Unfreundlichkeiten und Strafen, Disziplin halten kann. Menschliches Verhältnis heißt nicht: Lockerung der Ordnung. Feldwebelucht, Unteroffizierston hält eine Arbeiterschicht nicht jahrelang aus, ohne einen großen Teil ihrer Leistung einzubüßen.

Mit anderen Worten: es kommt darauf an, es fertig zu bringen, daß man mit den Arbeitern und nicht gegen die Arbeiter produziert, daß man sie in jene seelische Verfassung bringt, bei der sie ihr bestes hergeben, jene geistige Einstellung, bei welcher man viel von ihnen verlangen kann. Wenn sie immer der Härte ausgesetzt sind, wenn man sie isoliert und nur mit Druck arbeitet, so stellen sie sich natürlich innerlich gegen den Betrieb und machen nur das, was sie machen müssen und nicht, was sie machen können. Wenn man in einem Betrieb es fertig bringt, daß die Mitarbeiter das machen, was sie können, dann hat man von dieser Seite aus die höchste Produktivität. Die Distanz zwischen dem, was er macht, wenn er muß, und was er macht, weil er alles hergibt, was er kann, ist ungeheuer.

Jetzt, wo die Not Einkehr hält in fast alle Betriebe, hört man unter den Arbeitern sehr oft folgendes: „Ja, wir verstehen diese Lage. Wir wissen auch, daß wir bedroht sind von Entlassung, und daß dies nicht am Willen der Unternehmer und Vorgesetzten allein liegt. Aber warum fügt man zu dieser Not der Umstände, die doch auf uns am meisten drückt, jetzt noch den Rückfall in den häßlichen Betriebsston früherer Zeit. Der Ton in der Fabrik hatte sich gebessert und war anständig, solange man vor uns Angst hatte. Seit etwa einem Jahre verschlechtert er sich dauernd.“

Wir können uns diesen Darlegungen voll und ganz anschließen. Wohl wissen wir, daß für die Rentabilität der Betriebe, außer dem hier Gesagten, noch viele andere wichtige Momente in Frage kommen, z. B. in bezug auf Technik und Organisation, Qualitätsarbeit, welche zur Beachtung dem Unternehmer zufallen. Wir wissen auch, daß der Arbeiter selbst für seinen Teil ebensoviel zu beachten hat: Erleichterung im Verufe, gewissenhafte Arbeit, gründliche Ausnutzung der begrenzten Arbeitszeit usw. Es besteht auch kein Zweifel, daß amerikanische Betriebsführung nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen werden kann.

Eines aber ist sicher: Nichts empört den Arbeiter



mehr, als die falsche Art der Behandlung, die ihm vielfach zuteil wird, namentlich in Zeiten schlechter Geschäftslage wie heute, desgleichen die Unterschätzung der Arbeit selbst, die in der Bemessung des Lohnes zum Ausdruck kommt. Damit wird niemals erreicht werden, daß der Arbeiter hergibt, was er in sich hat. Wir können gerade heute Dutzende von Beispielen anführen, wo bei uns im Holzgewerbe, oft trotz bestehender Verträge, die Löhne gewaltsam heruntergedrückt werden, namentlich bei Akkordarbeit; so daß unsere Kollegen mit aller Anstrengung nicht mehr ihren Stundenlohn herausbringen. Es ist geradezu tragisch, daß der deutsche Unternehmer in schlechten Zeiten keinen anderen Ausweg weiß, als durch Herabsetzung der Löhne dem Arbeiter die Freude am Beruf und das Interesse an der Arbeit zu nehmen. Trotzdem unterschreiben wir den Satz: „Die Distanz zwischen dem, was der Arbeiter macht, wenn er muß, und was er macht, weil er alles hergibt, was er kann, ist ungeheuer.“ Wenn unsere Kollegen bei der Arbeit sind mit voller innerer Zufriedenheit, in dem Bewußtsein einer gerechten, würdigen Behandlung und Bezahlung und damit ohne Nahrungsvorgen, dann ist Schwung darin, und dabei kommt bestimmt das beste Ergebnis der Arbeitsleistung heraus. Von dieser Seite allein ist zurzeit eine Verbilligung der Produktion von der Lohnseite her zu erreichen.

Ob unsere Unternehmer jemals zu dieser richtigen Einsicht kommen werden? W. H.

### Die deutsche Sozialpolitik in Vergangenheit und Zukunft.

Von Bernhard Otto.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung führt ihr Eigenleben aus der ihr eigenen Ideenwelt heraus. Alle Gebiete des öffentlichen Lebens, in die sie eingreift, sieht sie von dieser Ideenwelt aus bestimmt. Alle Teilgebiete, die sie bearbeitet, sind ihr Mittel, um dem Gemeinschaftsleben des Arbeiterstandes und darüber hinaus dem Gemeinschaftsleben des Volkes auf der Grundlage ihrer Ideenwelt Form und Inhalt zu geben.

Auch die Sozialpolitik ist ihr ein Faktor, dem Gemeinschaftsleben des deutschen Volkes einen lebensgerechten Inhalt zu geben, als wir ihn heute haben. Unsere Auffassung von Sozialpolitik baut nicht zuletzt auf, auf dem Glauben an die aus der christlichen Weltanschauung sich ergebende christliche Menschenwürde. Menschenwürde, die für jeden Menschen die Freiheit der körperlichen und geistigen Kräfteausnutzung und damit zu allererst Schutz vor körperlicher Kräfteausnutzung fordert. Hier liegt die Wesensbestimmung der Sozialpolitik. Sozialpolitik ist nicht Fürsorge einer höheren oder vollwertigeren Schicht für eine minderwertige oder tieferstehende, sie ist auch nicht Fürsorge für den Arbeiter bzw. den Arbeitnehmer als schaffendes Objekt der Wirtschaft, sondern sie ist ein selbstverständlicher Anspruch des körperlich schaffenden und schwer arbeitenden Menschen auf Schutz seiner Persönlichkeit. Die Anerkennung der Persönlichkeit und Menschenwürde in allen Menschen schafft für die Sozialpolitik die wahre und richtige Grundtatsache, und gibt ihr damit die Kraft selbstverständlicher Gemeinschaftsbindung der Volksschichten untereinander.

geren Schicht für eine minderwertige oder tieferstehende, sie ist auch nicht Fürsorge für den Arbeiter bzw. den Arbeitnehmer als schaffendes Objekt der Wirtschaft, sondern sie ist ein selbstverständlicher Anspruch des körperlich schaffenden und schwer arbeitenden Menschen auf Schutz seiner Persönlichkeit. Die Anerkennung der Persönlichkeit und Menschenwürde in allen Menschen schafft für die Sozialpolitik die wahre und richtige Grundtatsache, und gibt ihr damit die Kraft selbstverständlicher Gemeinschaftsbindung der Volksschichten untereinander.

Gegenüber den früheren Verhältnissen ist ein großer Fortschritt vorhanden. Man braucht nur das, was früher war, mit dem, was heute ist, zu vergleichen, und einander gegenüberzustellen. Früher gab es für die Arbeiter keine Gleichberechtigung in Staat, Gesellschaft, Betrieb und Wirtschaft. Heute ist diese äußere Gleichberechtigung, wenn auch noch nicht ganz, so doch zum großen Teil errungen. Früher hatten wir in einer Reihe von Einzelstaaten und in den Gemeinden das Dreiklassenwahlrecht: die Aufstiegsmöglichkeiten in Verwaltung, Wissenschaft usw. waren gesetzlich dem Besitz vielfach geradezu auf den Leib zugeschnitten. Die Arbeiterschaft war fast überall das Objekt; die angebliche Freiheit des Arbeitsvertrages war größtenteils eine Freiheit, die nur theoretisch bestand. In den Betrieben war von Mitbestimmungsrecht keine Rede; keine Betriebsräte, Tarifverträge nur in wenigen handwerksmäßigen Gewerben. In der Schwerindustrie herrschte fast überall der „Her-im-Haus-Standardpunkt“. Ein staatliches Schlichtungswesen existierte nicht, von Verbindlichkeitserkündungen auf Grund staatlicher Hoheitsrechte war erst recht keine Rede. Und wenn wir heute an der Erwerbslosenfürsorge auch mit Recht vieles auszusetzen haben, so muß doch anerkannt werden, daß hier gegenüber den früheren Verhältnissen ein gewaltiger Wandel eingetreten ist; früher bestand die Erwerbslosenfürsorge aus der Hilfe, welche die Berufsorganisationen leisteten, hinaus nur in der entrechenden und entehrenden Armenunterstützung.

Trotz dieser Errungenschaften kann heute von einer Gleichachtung der Arbeiterschaft keine Rede sein. Die Gleichachtung kann in der Hauptsache aber nur auf dem Boden einer Gemeinschafts- und Sozialgesinnung erwachsen, die heute leider nicht vorhanden ist. Der Kampf in Presse und auf Tagungen geht letzten Endes immer wieder von einer inneren Auffassung aus, die überwiegend in der Arbeiterschaft die rechtlose Masse sieht, das Mittel, das um den materiellen Aufstieg weniger Besitzender arbeiten muß. Die Verwirklichung dieser Gesinnungen würde den Arbeiter wieder zum rechtlösen Objekt herunterfallen lassen.

Die Sozialpolitik der Zukunft muß vor anderem Inhalt erfüllt sein, als die der Vergangenheit.

### Hauptleitgedanken der Sozialpolitik in der Vergangenheit.

Die Sozialpolitik der Vergangenheit hatte stark den Charakter der Zweckfürsorge. Sie war im wesentlichen von der Sphäre des Obrigkeitstates und von den Gedanken des Lebens von oben herunter beherrscht. So sehr auch anerkannt werden muß, daß die gesetzgeberischen sozialpolitischen Maßnahmen, besonders am Ende des vorigen Jahrhunderts, im gewissen Sinn als Bruch mit dem Grundsatz von dem „freien Spiel der Kräfte“ mit der Freiheitwirtschaftslehre, die dem Staate lediglich die bekannte Nachwächterrolle zubilligte, zu betrachten sind, so war jene Sozialpolitik doch weit davon entfernt, in ihr einen Faktor zu sehen, der die innere und äußere Gleichberechtigung der Arbeiter in sich schloß. Auch war durch die Sozialpolitik in Wirklichkeit das „freie Spiel der Kräfte“ nur wenig eingeeignet. Die Sozialpolitik war Zweckmachnahme, besonders in der Hinsicht, den Arbeiter mit dem Staate mehr auszuöhnen, sie war eine Konzession an die wachsende Macht der Arbeiterschaft, die ihr die Organisation gab. Der Zweck konnte aber nicht erreicht werden, weil dem Arbeiter gegenüber die hohen Schiedsmauern in gesellschaftlicher und staatlicher Hinsicht, die ihn zu einem Bürger minderen Rechts, zum Objekt auch der Gesetzgebung stempelten, aufgerichtet waren. Und diesen zweckbestimmten Konzessionen gegenüber, die man der angeblichen Gefahr, nicht aber den Menschen der Arbeiterschaft gegenüber machte, forderte man noch die Dankbarkeit des Arbeiters. Der Gedanke, daß die soziale Fürsorge aus einer sittlichen Pflicht heraus, von der Grundlage der Anerkennung der Menschenrechte und Menschenwürde der Arbeiter ausgehen hat, hatte keinen Raum. Und als die beabsichtigten Wirkungen nicht eintraten, und das Aufgehören der in ihrer Menschenwürde verletzten Massen größer wurde, glaubte man zeitweilig, Sozialpolitik sei überhaupt eine sehr zweifelhafte Sache, oder sie sei gar zwecklos. Die Schlagworte von der Begehrlichkeit der Massen, von der Rentenlucht der Arbeiter wurde gangbare Münze.

### Sinn und Inhalt der zukünftigen Sozialpolitik

muß vornehmlich bestimmt sein von der Achtung der Menschenwürde, von dem Gedanken sittlich starker Verbundenheit der Volksgenossen untereinander. Die Hilfeleistung des Staates sowohl, wie auch der Volksgenossen untereinander, muß mehr von diesen seelischen Grundgedanken beherrscht werden. Für uns als Anhänger der christlichen Weltanschauung ist diese Schlussfolgerung von selbst gegeben. Eine gewaltige Erziehungsaufgabe ist notwendig, um für alle Volksschichten die seelische Grundanschauung zur Grundlage allen sozialpolitischen Handelns zu machen.

Aus der Erkenntnis der gezeichneten Gesinnungs-

### Die Stellung der Zünfte in ihrer sozialen Umwelt.

Wir haben in unserer bisherigen Darstellung des Junftwesens vornehmlich diejenige Seite der Entwicklung in den Vordergrund gerückt, die sich auf die wirtschaftliche und innerpolitische Gestaltung und Entwicklung der Zünfte bezog. Das so gewonnene Bild ist aber nicht nur einseitig, und trägt der wahren Bedeutung des Junftwesens nur unvollkommen Rechnung, solange wir nicht der Tatsache gerecht werden, daß die Zünfte ein Ausdruck aufblühender Jugendkraft eines in eine neue Ära eintretenden Volkes waren, umgeben von einer Umwelt überall vorwärtsdrängend, frisch pulsierender Entwicklung heißenden Lebens. In dieser Umwelt aber vollzog sich ein Kampf, wie ihn großartig die Weltgeschichte nur ganz selten gesehen, ein Kampf zwischen dem nach Licht und schöpferischer Gestaltung ringenden Streben eines urkräftigen jungen Volkes und seinen geistigen Beherrschern, deren Weltanschauung und Ideenverbindung unlösbar durch Sprache, Geist, Anschauung, Denken und Handeln mit der alten Kultur verbunden war. Es ist der Kampf zwischen dem Germanentum und dem Römertum, der Kampf der Völkerwanderung fortgesetzt mit neuen Mitteln gegen die Überlegenheit und Unentbehrlichkeit der Errungenschaften und Erfahrungen der alten Kultur. Er ist der Hintergrund, auf dem die neue Stufe des aufstrebenden germanischen Volkes seine Entwicklung beginnt. Denn wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, daß sich der Übergang von der geschlossenen Hauswirtschaft, vom altgermanischen Familien- und Geschlechtsverbande zu den größeren Staatsgebilden erst zwischen dem 7.—12. Jahrhundert vollzogen hat.

In dieser Zeit entstand eine ganz neue staatspolitische Sphäre, der gerecht zu werden und die zu beherrschen erst passende Wege gesucht und zweckentsprechende Mittel gefunden werden mußten. Auch hier wehrte sich die kräftigwachsende Jugend dagegen, das Bewährte der Vergangenheit zu übernehmen, und glaubte dort neu gründen zu müssen, wo längst das Gebäude erprobter Institutionen vorhanden war. Und nun sollte, mit relativ ungebildeten, rohen, des Lesens und Schreibens unkundigen, aller abstrakten Rechts- und Staatsbegriffe baren, den heftigsten Impulsen rasch zugänglichen Massen — eine eigene staatsliche Ordnung begründet werden. Das waren Aufgaben, deren Lösung unendlich schwierig war, die aber, da hinter ihnen der unaufhaltsam vorwärtsdrängende Zug der Entwicklung selbst stand, eine zwangsläufige Lösung finden mußten. Und sie taten es. In demselben Maße, in dem sich die Familienverbände auflösten, schlossen sich gleichgesinnte und von gleichen Zielen befeuerte Menschen zusammen, um diese ihre gleichen Zwecke gemeinsam zu verfolgen, gemeinsame religiöse, gemeinsame politische Zwecke — gemeinsam zu erreichen. Denn enge Kreise und Bande waren in diesem Zustande der Unfertigkeit, des Halben, des Entstehens nötig, um dem einzelnen seine Stellung im Ganzen einzuräumen. Aus diesem gemeinsamen Zusammenleben entstanden überall Schwurgemeinschaften, Gilden und Bruderschaften, die teils von der Obrigkeit gebildet, teils gefördert, teils unterdrückt

wurden. Getragen von dem für die Germanen typischen demokratischen freiheitsstolzen Geist, der jeden Genossen als Bruder betrachtete, der das Gemeinwohl über den einzelnen setzte. Der aber ebenso demokratisch er nach innen war — so aristokratisch nach außen trat. Der den Fremden und Nichtstandesgenossen als Feind betrachtete, rechtlos, ungebildet. Hier liegt also die Wurzel dessen, was wir in der Entwicklung des Junftwesens als so außerordentlich hart empfunden haben: die Abschließung der Meisterkaste vor dem fremden Nachwuchs — als eine charakteristisch germanische Eigenschaft, als der Brauch eines Volkes, das dem Familienverband und Stammesleben noch so sehr anhaftend, und die Bevorzugung der Rinder verbunden mit der Erblichkeit des Berufs für eine hergebrachte Selbstständigkeit hielt. Diese Gemeinschaften kannten auch weder die allgemeinen Ordnungen eines komplizierten gesellschaftlichen Lebens, noch die unerbittliche Notwendigkeit, Konzessionen zu machen, sondern strebten urwüchsig, elementar, miteinander, nebeneinander, gegeneinander zu dem gleichen Ziel: ihre Kraft zu entfalten, ihre überschüssige Energie anzulegen, ihren Weg zu Licht, Erhöhung, Macht wachsig, urkräftig zu erzwingen. So kam jede derselben — sagt Schmöller einmal — fortwährend mit anderen Genossenschaften in Kämpfe und Streitigkeiten, denn sie waren ebenso aristokratisch und egoistisch nach außen, wie demokratisch und brüderlich nach innen. Der stete Kampf, die dauernde Anarchie drohte daher überall in diesem städtischen und gewerblichen Leben, wo es sich selbst überlassen war, denn es war eine frischpulsierende Entwicklung, die von den Individuen und ihren persönlichen Beziehungen ausgeht; darum lebendig, kräftig, voll von jugendlich raschen Gefühlen, voll Eingebung und Eifer, aber auch einseitig, anarisch und kurzschichtig.

Dieses, die breitesten Massen der Germanen beherrschenden Eigenschaften, standen auf der Seite der geistigen Bildung jener Zeit, deren Träger die Aristokratie, der Adel und vor allem die christliche Kirche waren, ererbte, anezogene, übernommene Traditionen gegenüber, die nicht auf dem Boden germanischer, sondern romanischer Kultur erwachsen waren. Die veredelnden Bestrebungen des Christentums als Antithese gegen den Sittenverfall der Antike, die Erziehung zur Ehrlichkeit, Rechtsschaffenheit und Friedfertigkeit. Das alles stand aber nicht nur dem heidnisch-barbarischen Germanentum gegenüber, sondern wirkte auf daselbe fortgesetzt ein, suchte dessen ungebaute Impulse in die geordneten Wege wirtschaftlicher und politischer Beherrschung zu leiten. Aber, weil das aufstrebende, eben seiner fremdlandischen Fesseln ledig gewordene Volkstum in-aktiv empfand, daß, je aufsteigender seine Entwicklung war, es mit dem Althergebrachten nicht mehr auskam, weil ihm auf Schritt und Tritt die Überlegenheit der alten Kultur entgegenwirkte, weil ihm von der geistigen Intelligenz gereizt wurde, daß das germanische Recht kein Wirtschaftsrecht, die alten Gewohnheiten keine Einheitslichkeit in Gewicht, Maß und Münze kannte, weil die Jugendkraft noch zu überfließend war, deshalb wehrte es sich gegen das Fremde, gegen das Neue — förmlich, unzulänglich, bis, ja bis eben der Zwang der Entwicklung stärker war als der Impuls, bis die Institutionen der alten Kultur doch wieder festes Fuß faßten, bis

die starke Hand Karls des Großen (768—814) ordnend und organisierend in das Durcheinander eingriff, bis die Kapitulariengesetzgebung der Karolinger nach römischem Muster einheitliche Münzen, Maße und Gewichte einföhrte, bis das Volksrecht vom Amtsrecht und dem wieder aufgenommenen römischen Recht ergäzt wurde und der König mit Königsbann und Beamtenapparat organisierend und regend in den Verkehr eingriff. Die Kraft aber, welche zu einem Umgestaltungsvorgang solcher Tragweite trieb, war eine ökonomische: die Relation zwischen Bevölkerungsdruck — Bedürfnisbefriedigung — natürlicher Güternappheit, verbunden mit dem Übergang vom Agrarvolk zum gemischten Agrar-, Handwerks-, Handels- und Verkehrsvolk, dessen Produktivkraft das Handwerk werden sollte. Gütererzeugung und Güterverkehr bedürfen aber zu allen Zeiten der ordnenden, regelnden Organisation, und so ist es eine natürliche Folge, daß, wo nun einmal der Zug der Entwicklung nach dieser Richtung tendierte, Mittel und Wege gefunden werden mußten, um das einmal bestehende Bedürfnis zu befriedigen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß lange, bevor die damals doch noch im Entstehen begriffene Obrigkeit dieses schwierige Werk einleiten konnte, es die privaten, selbstständigen Zusammenschlüsse von Gruppen Gleichgesinnter und Gleichgestellter waren, die, sei es unter dem herrschaftlichen Moment der Fronhofwirtschaft oder Klosterzucht oder im städtischen Leben — autonom — jener wegweisender Eckpfeiler baren, von egoistischen, gegeneinander gerichteten Interessen überfüllten Entwicklungstrecke, Vereinbarungen entgegengesetzt haben, die ein Vorankommen ermöglichen, und um deren Anerkennung — wie das ja tatsächlich später bei den Zünften der Fall war, als die machthabende Gewalt der Reiche nach vom Landesherrn auf den Grafen, den bischöflichen Verweser und später den Stadtrat (in Köln die Richterzucht) übergang — die in der Folgezeit heftig gekämpft haben. Von anderen Motiven befeelt, aber von unüberseh- barem Wert ist dabei die Arbeit und strenge, nie ermüdende Zucht der Kirche gewesen, die den rasch geldgierig gewordenen und der Gefahr der Unehrlichkeit aufstrebenden Germanen den rechten Weg wies, sie in den christlichen Geboten des Tausches erzogen, ihnen die Kunst der systematischen Arbeit und der alten Herstellungsgeheimnisse übermittelten und schützend, ordnend, wachend, bestrafend in das Leben eingriff. Ohne die Arbeit der Kirche wäre die Blüte des deutschen Mittelalters undenkbar gewesen.

Wir sehen, daß die Umwelt, innerhalb welcher die Zünfte entstanden und als weiterwirkende Kräfte zu fungieren hatten, in einem gewaltigen Umbildungsprozess begriffen war, in dem die Zünfte und Bruderschaften gleichsam die Eckpfeiler des gewerblichen und sozialen Lebens darstellten, und ihre Bedeutung, eben als die ruhenden, aber sich dennoch innerlich tatkräftig weiterentwickelnden Pole, weit größer für die künftige Allgemeinentwicklung war, als die kleinlichen, bedauerlichen Gegensätze und Standestorheiten in ihrem Innern, die letzten Endes bei der Allgemeinberatung ihrem äußeren Ansehen immerhin Abbruch zu tun geeignet waren, wenn sie auch die Bedeutung der Zünfte für die Wirtschaft selbst nicht überschätzen konnten.

Dr. Rüppert.



Grundlage der Sozialpolitik heraus, muß die staatliche Sozialpolitik ihr Bestreben dahin richten, verstärktem Maße Sozialpolitik „mit und durch“ die Arbeitererschaft zu betreiben. Dort, wo die Gesetze und Einrichtungen noch stärker die Selbstverantwortung und Selbstverwaltung gewährleisten können, muß es geschehen. Allzu großer Bürokratismus und Formalismus wimmern den seelischen Kontakt, der nötig ist.

In diesem Sinne wollen die praktischen Gegenwartsträger betrachtet werden. Unsere Sozialversicherung hat Angesichts der großen Zerrüttung, in der sie sich vor zwei Jahren noch befand, eine schnelle Festigung erfahren. Ihren Gegnern gegenüber sei gesagt, daß sie keine Ueberbannung des staatlichen Pflichtgedankens gegen einen Volksteil bedeutet, sondern sie ist eine selbstverständliche Staatsleistung aus seinen Aufgaben für das Volk, dem die Arbeitererschaft wie die Beamtenerschaft angehört.

Wir erstreben einen weiteren organischen Ausbau der Sozialversicherung. Das gilt auch im Hinblick auf die Reichs-Knappschafftsreform. Es handelte sich bei ihrer Ausgestaltung im letzten Grunde ja gar nicht darum, einige Auswüchse zu beseitigen. Wirklich nicht zu verantwortende Ueberforderungen des Lohnes durch Renten in Einzelfällen Platz griffen, werden die Arbeitervertreter die letzten sein, die solche Dinge nicht beseitigen helfen wollen. In Wirklichkeit sollte aber die Knappschafftsversicherung wesentlich rückwärts revidiert werden, ein Beginnen, dem in Anbetracht der schweren und gefährlichen bergmännischen Arbeit unsere Bewegung nicht zustimmen kann. Es wurde hier das Gegenteil von organischem Aufbau erstrebt.

Einer Verschmelzung oder einer Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungszweige kann man nicht das Wort reden; man kann es nur insoweit tun, als dadurch keine größere Verbürokratisierung, sondern Vereinfachungen auch nach der verwaltungstechnischen Seite entstehen. Die Frage, ob die Sozialversicherung nicht durch eine allgemeine Fürsorge, bzw. durch eine allgemeine Staatsbürgerversorgung abgelöst werden sollte, muß als unzweckmäßige schematische Lösung verworfen werden.

In bezug auf die Erwerbslosenfürsorge haben wir bereits auf der öffentlichen Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften, Ende 1924 in Köln, die Ablösung der Erwerbslosenfürsorge durch eine, einen Rechtsanspruch gewährleistende gute Erwerbslosenversicherung verlangt. Zu der Kostendeckung sollte außer den Beiträgen der Beteiligten auch das Reich und die Allgemeinheit herangezogen werden. Die meisten Generalversammlungen unserer Berufsverbände haben sich dieser Forderung angeschlossen. Inzwischen ist auch die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände mit einem vertraulich-heimlichen Gegenteile herorgekommen, der geradezu darauf ausgeht, überall dort, wo den Arbeitnehmern Rechte und Freiheiten eingeräumt sind, diese Rechte und Freiheiten zu beseitigen. Demgegenüber sei betont, daß das Bestreben, möglichst eine hungerrnde Reservearmee zu erhalten, die besonders in Krisenzeiten auf den Arbeitsmarkt drückt, und eine Gefahr für die sozialen Errungenschaften bedeutet, uns zum nachdrücklichen und scharfen Gegner haben wird.

Die jetzige Krisenzeit erschwert die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung. Darum fordern wir eine Zwischenlösung, die darin besteht, daß die Unterstützungssätze nach Lohnklassen gestaffelt werden. Die Bemessung der Unterstützungssätze nach dem Lohn ist das Gerechteste.

Wir müssen ferner zu klareren Rechtsverhältnissen und Abgrenzungen der Zuständigkeiten in der Erwerbslosenfürsorge kommen. Zwischen Reich, Ländern und Gemeinden besteht heute vielfach ein Dualismus, der nicht nur ein Nebeneinander, sondern ein Gegeneinander zur Folge hat. Die Leidtragenden dabei sind die Versicherten. Notwendig haben wir auch eine Beschlussschwerdestelle gegen nicht haltbare Beschlüsse der Verwaltungsausschüsse.

Die vor kurzem erfolgte Regelung der Kurzarbeiterunterstützung befriedigt durchaus nicht. Die Verordnung über die Kurzarbeiterunterstützung ist mit so viel Erschwerungen verbunden, daß sie beim besten Willen keine Befriedigung auslösen kann. Hinzu kommt die Beschränkung der Unterstützung auf Betriebe, die in der Regel mehr als 10 Arbeiter beschäftigen. Wir geben durchaus zu, daß es schwierig ist, in dieser Frage eine gerechte Lösung zu finden, können aber die Argumentation nicht anerkennen, daß die Kurzarbeiterunterstützung den Unternehmern Anlaß gäbe, ihre Betriebe noch mehr einzuschränken, bzw. stillzulegen. Es muß eine gerechtere Lösung der Kurzarbeiterunterstützungsfrage gefunden werden. (Schluß folgt.)

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 16. bis 22. Mai 1926 der 21. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

**Teilzahlungen.** Eine zweckmäßige Verwertung der Verbandsgelder ist nur möglich, wenn alle bei den Zahlstellenkassierern eingegangenen Beitragssummen sofort an die Hauptkasse weitergeleitet werden.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

■ **Waldshut.** Am Montag, den 3. Mai fand hier eine gut besuchte Ortsgruppenversammlung statt, zu der in dankenswerter Weise auch Kollege Melzl aus Freiburg erschienen war. In seinem wohlüberdachten Referat schilderte er die zentralen Lohnverhandlungen, den Schiedspruch und die Ablehnung desselben durch die Arbeitgeber. Mit ihm war die Versammlung darin einig, daß es für unser Gewerbe besser gewesen wäre, wenn eine Verbindlichkeitserklärung durch das Reichsarbeitsministerium hätte erfolgen können. Die Folgen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise hat in erster Linie die Arbeitererschaft zu ertragen. Lohnabzug wurde auch in dem hiesigen Betrieb vorgenommen. Leider haben sich bei diesem Lohnabzuge noch Unregelmäßigkeiten herausgestellt, die weit von den allgemeinen Richtlinien der Arbeitgeberorganisationen abweichen. Kollege Melzl versprach in einer demnächstigen Verhandlung mit dem Arbeitgeber den Versuch zu machen, diese moralisch nicht aufrechterhaltbaren Verschlechterungen abzustellen. Nachdem noch auf die Vorteile der Organisation an Hand der eigenen Entwicklung hingewiesen, und zum Festhalten an dem Verbands ermuntert wurde, konnte die harmonisch verlaufene Versammlung geschlossen werden.

**Gewerkschaftliches.**

■ **Eine bewusste Irreführung.** Im Reichstag wurde vor kurzem ein Antrag des Handwerks eingebracht, wonach in den Konditoreien auch an Sonntagen Eis und Creme hergestellt werden darf. Die Antragsteller beriefen sich darauf, daß die Küchen der Hotels diese Genussmittel Sonntags unbeanstandet fabrizieren dürften. Zur Verfestigung dieser offensibaren Ungleichheit haben eine Reihe christlicher Arbeiterabgeordneter den Antrag des Handwerks mit unterschrieben. Die sozialistischen Zeitungen wußten nun nichts Eiligeres zu tun, als über die christlichen „Arbeiterverräter“ herzufallen, die der Aufhebung der Sonntagsruhe die Hand geboten hätten. Abgesehen davon, daß eine solche Anschuldigung sachlich durchaus

**Das Malheur der Handwerkskunst im Holzgewerbe**

ist erschienen. Gleich den bisher erschienenen Heften bietet auch dieses Heft eine Fülle von Material zur Anregung und Belehrung.

Bist Du Bezahler unserer Fachzeitschrift?

unrichtig ist, ergab sich bei der Abstimmung die kuriose Tatsache, daß sämtliche sozialistischen Abgeordneten für den Antrag stimmten. Sie wären also nach Ansicht ihrer eigenen Parteigenossen ebenfalls „Arbeiterverräter“. Wie aber kommt die sozialistische Presse dazu, die christlichen Arbeiterabgeordneten in gehässiger Weise zu verdächtigen in einer Sache, die ihre eigenen Vertreter befürworten? Wir nehmen zu ihren Gunsten an, daß sie über die Dinge ungenügend unterrichtet war. Dann aber sollten sie auch soviel Gefühl für Anstand und gute Sitte aufbringen, die Sachlage richtigzustellen. Geschieht das nicht, dann hat sie in demagogischer Absicht einen plumphen Agitationschwundel in die Welt gesetzt in der Hoffnung, daß einige ganz Dumme doch darauf hereinfallen würden.

**Rundschau.**

■ **Jahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendpflege.** Zu den neuen Bestimmungen über die Jahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendpflege hat der Preussische Wohlfahrtsminister an die Regierungspräsidenten ein Rundschreiben geschickt, in dem u. a. folgendes gesagt wird:

„1. Die Jahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendpflege wird unter den tarifmäßigen Voraussetzungen (Ausführungsbestimmungen C VII zu § 12 der Eisenbahnverkehrsordnung im deutschen Eisenbahn-, Personen- und Gepäcktarif vom 1. August 1925, Teil 1) behördlich anerkannten Vereinen zur Förderung der körperlichen, sittlichen oder geistigen Erziehung der Jugend für von ihnen veranstaltete Ausflüge jugendlicher Personen gewährt, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Als Vereine für die Jugendpflege sind auch Vereine zu verstehen, die nicht als solche, aber in den ihnen ange-schlossenen Jugendabteilungen die Förderung der körperlichen, geistigen oder sittlichen Erziehung der Jugend bezwecken. Zur Inanspruchnahme der Jahrpreisermäßigung sind sowohl die Jugendlichen wie die sie als Führer begleitenden älteren Personen mit der im Tarif (§ 12 C VII Nr. 13) festgesetzten Beschränkung berechtigt. Die Jahrpreisermäßigung wird sowohl zu Wanderausfahrten wie auch zur Beteiligung an sonstigen Veranstaltungen der Vereine, insbesondere auch an sportlichen Veranstaltungen gewährt.“

2. Die zur Inanspruchnahme der Jahrpreisermäßigung notwendige behördliche Anerkennung erfolgt durch die von den Landeszentralbehörden bezeichneten Stellen.

Es sind dies für Preußen: in Berlin: Der Oberpräsident in Berlin-Charlottenburg,

in den übrigen preussischen Bezirken: Die Regierungspräsidenten.

3. Für die behördliche Anerkennung gemäß der Nr. 2 kommen die Jugendorganisationen, Jugendabteilungen und die jugendliche umfassenden Vereine der folgenden Reichsorganisationen in Betracht: Deutscher Reichsausschuß für Leibesübungen,

Deutsche Turnerschaft, Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände, Zentralkommission für Arbeiter-, Sport- und Körperpflege.

Die Anträge auf Anerkennung seitens der Jugendpflegevereine sind an die unter 2 genannten Stellen zu richten.

In den Anträgen ist a) der Name, Sitz und Zweck des Vereins, b) der Name und die Wohnung des Vorsitzenden und gegebenenfalls die Geschäftsstelle genau anzugeben. Ferner sind die Satzungen des Vereins und ein Ausweis über die Zugehörigkeit zu einem der unter 3 genannten Verbände beizufügen.

Die auf Grund der Prüfung des Antrages auszusprechende Anerkennung wird dem Verein schriftlich mitgeteilt und dient ihm als Ausweis gegenüber der Eisenbahnverwaltung bei der Inanspruchnahme der Ermäßigung.

Von den auf diese Weise anerkannten Vereinen wird eine Liste angelegt, die in einer zweiten Ausfertigung der Eisenbahnverwaltungstelle zugeht, in deren Bezirk die Vereine ihren Sitz haben. Von allen Änderungen und Ergänzungen dieser Liste ist der Eisenbahnverwaltung Kenntnis zu geben.

Die Abgabe der Vordrucke für die Anträge erfolgt durch die Eisenbahnverwaltung nur auf Schriftstücken mit dem Vereinsstempel zu versehenen Antrag des Vereinsvorsitzenden.

Der Erlass tritt am 1. Mai 1926 in Kraft.

■ **Änderung der Versorgungsgebühren für Kriegrentner.** Die Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerverblichener e. V., Berlin NO. 18, teilt uns mit: „Der zu den Versorgungsgebühren zu gewährenden Rentenausschlag, der bisher 18 v. H. betrug, ist mit Wirkung vom 1. April ab auf 19 v. H. festgesetzt worden. Da diese Veränderung bei der Zahlung der Renten für den Monat April nicht berücksichtigt werden konnte, erfolgt bei der Zahlung der Renten für den Monat Mai eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 1 v. H. Demzufolge gelangt für den Monat Mai insgesamt ein Zuschlag von 20 v. H. zur Auszahlung. Bei den Zusatzrenten wird die Änderung der Versorgungsgebühren bei der Rentenzahlung Mitte Mai Berücksichtigung finden. Die Berücksichtigungszulage und die Zuschläge zum Witwen- und Waisengeld werden von der vorstehenden Änderung nicht berührt. Auch findet eine Umrechnung der bereits bewilligten Elternbeihilfe nicht statt. Hingegen wird bei künftigen Berechnungen derartiger Beihilfen die Änderung berücksichtigt und zwar auch dann, wenn es sich um Elternbeihilfe für die Zeit vor dem 1. April 1926 handelt.“

■ **Die Genossenschafts-Zigarrenfabrik in Kaldenkirchen** wurde am 26. Mai 1901 gegründet. Die Ursache ihrer Gründung war ein mehrmonatlicher Kampf, der sich damals zwischen dem eben gegründeten christlichen Tabakarbeiterverband und den Kaldenkirchner Zigarrenfabrikanten abspielte. Obschon der Kampf mit einem kleinen Erfolge für die Arbeiter endete, wurde ein Teil der führenden Verbandsmitglieder nicht mehr eingestellt. Um diese Opfer des Kampfes unterzubringen, wurde die Genossenschafts-Zigarrenfabrik gegründet. Die Fabrikation war zunächst in gemieteten Räumen untergebracht. Aber schon im Jahre 1904 konnte ein eigenes Fabrikgebäude bezogen werden. Vor Ausbruch des Krieges beschäftigte die Genossenschaft, die sich auch finanziell immer mehr gekräftigt hatte, 75 Arbeiter und Angestellte. Der Ruhrbruch und seine für das besetzte Gebiet schlimmen Folgen führten zur Stilllegung der Fabrikation. Als letztere nach Beendigung des Ruhrkampfes wieder aufgenommen werden sollte, fehlte hierfür das Betriebskapital. Um die Fabrikation mit der neutralen Konsumvereinsbewegung in enge Verbindung zu bringen, wurde das Fabrikgebäude nebst Inventar an die „Sepag“ in Düsseldorf-Neisholz verkauft. Letztere gründete mit einigen Berufsverbänden der christlichen Gewerkschaften unter dem Namen „Sepag-Zigarrenfabrik“ eine neue Genossenschaft. Diese nahm am 4. Januar 1926 die Fabrikation auf. Heute beschäftigt die neue Genossenschaft bereits 60 Arbeiter und Angestellte. Diese stellen wesentlich über 90 000 Zigarren her. Die Eigenproduktion könnte noch bedeutend erweitert werden, wenn die Genossenschaft bei den christlich organisierten Arbeitern die nötige Unterstützung fände. Hierzu aufgefordert zu haben, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Sepag-Zigarren sind in allen dem Reichsverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumgenossenschaften erhältlich.

**Stadt und Land im Verhältnis der Einwohnerzahlen.**

In Deutschland wohnen nach der letzten Volkszählung 62,5 Millionen Menschen, die sich auf 63 500 politische Gemeinden verteilen. Im Durchschnitt zählt also jede Gemeinde 1000 Einwohner. Tatsächlich aber befinden sich 28,8 Millionen oder 46,1 vom Hundert in den 561 Gemeinden über 10 000 Einwohnern und 33,7 Millionen oder 53,9 vom Hundert in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern. Statistisch ist seit 1910 keine merkliche Verschiebung zwischen Stadt und Land eingetreten, so daß die natürliche Bevölkerungszunahme in Stadt und Land scheinbar in gleicher Kurve verlaufen ist. Tatsächlich aber ist auf dem Lande gegenüber der Stadt ein größerer Geburtenüberschuß vorhanden, der in die Großstädte abwanderte.

Während Deutschland im Jahre 1871 nur 8 Großstädte mit 2,0 Millionen Einwohnern zählte, hat es heute 45 mit 16,4 Millionen. 1870 lebten nur 4,8 vom Hundert



der deutschen Einwohner, also nicht ganz jeder Zwanzigste, in Städten über 100 000 Einwohnern; heute wohnt jeder 4. in Städten über 100 000 Einwohnern, jeder 20. in Städten von 50—100 000 Einwohnern, jeder 12. in Städten von 20—50 000 Einwohnern, jeder 15. in Städten von 10—20 000 Einwohnern.

Ob diese Entwicklung vom Land zur Stadt in allem als erfreulich anzusehen ist, dürfte immerhin stark umstritten sein.

### Aus dem gewerblichen Leben.

Der Geschäftsgang in der Holzindustrie. In dem Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 4. Mai 1926 wird über die Lage in der Holzindustrie gesagt:

Insgesamt ist auch hier eine Besserung in der Beschäftigung der Industrie eingetreten. In den holzverarbeitenden Handwerken blieb der Auftragsbestand allerdings im allgemeinen unvermindert ungünstig; nur einzelne Betriebe erfreuten sich regerer Inanspruchnahme.

Das Ueberangebot von Arbeitskräften ließ im Berichtsmonat etwas nach. Da aber die Lage des Baumarktes wesentliche Veränderungen noch nicht aufwies, so erfuhr die Bauwirtschaft keine Verbesserung. Die Möbeltischler arbeiten, soweit die finanziellen Verhältnisse es gestatteten, vorwiegend auf Lager. Voll beschäftigte Handwerksbetriebe sind z. B. kaum vorhanden; in Oldenburg dürften 40 v. H. der Gehilfen beschäftigungslos sein.

Im Stellmacherhandwerk hat sich in den ländlichen Bezirken zwar eine Zunahme der Beschäftigung ergeben doch ist die zur Zeit der Frühjahrbestellung sonst einsetzende Auftragsbelegung bei weitem nicht erreicht worden. Die schlechte Lage der Landwirtschaft und der Winter hat bis Ende April zu einem unmittelbaren, langsamen aber stetigen Rückgang der Betriebe des Wagenbauer- und Küferhandwerkes geführt.

Auf dem Rundholzmarkt war der Umsatz wenig bedeutend, während auf dem Schnittholzmarkt in Ostpreußen ein regeres Interesse an Stammware und astreinen Seiten bestand. Das Frühjahrsgeschäft auf dem Schnittholzmarkt war aber nicht so reger, wie es erwartet worden ist. Der Bauholzmarkt zog in Ostdeutschland in geringerem Maße als früher an. Im Berliner Bezirk setzte der Holzbedarf sehr zögernd ein.

Die Sägewerke hatten zum Teil etwas besser zu tun als in den Vormonaten. Die Schneidemühlen der Provinzen Grenzmark und Brandenburg haben nicht unbeträchtliche Mengen polnischen Rundholzes zum Schneiden in Auftrag bekommen, eine Folge des polnischen Vorkrieges — früher in Polen zu Schnittmaterial umgewandelte Blöcke werden z. B. auf deutschen Werken verarbeitet. Auch in der Provinz Pommern, Sachsen und in der Oberpfalz besserte sich der Geschäftsgang der Sägewerke leicht. In Ostpreußen dagegen war die Aufnahmefähigkeit für Arbeitskräfte unbefriedigend. In Oberfranken verfügten die Sägewerke in der Hauptsache nur über lokale Aufträge. Schwäbische Werke arbeiteten nur teilweise befriedigend, in Niederbayern herrschte Kurzarbeit vor.

In der Möbelindustrie war der Beschäftigungsgrad im ganzen ungünstig. In Baden und Niederbayern trat eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse ein, während sich in Thüringen, Württemberg und Unterfranken nach den Feststellungen der Arbeitsnachweise eine leichte Belebung durchsetzte. Im Freistaat Sachsen blieb die Beschäftigung der Möbelindustrie des Bezirks Chemnitz nach wie vor träge.

Die Spielwarenindustrie Thüringens hatte unvermindert schlechte Beschäftigung. Die eingehenden Aufträge können zum großen Teil vom Lager geliefert werden. Auch im Chemnitzer Bezirk hat sich die Lage gegen den März nicht verändert. Das Exportgeschäft vermochte sich nicht zu heben.

Die Bürsten- und Pinselindustrie erfuhr keine Besserung der Lage. Nach den Feststellungen der Landesarbeitsämter wurde z. B. in Oldenburg noch verkürzt gearbeitet. Auch in Mittelfranken war die Lage ungünstig. Die thüringische Bürstenindustrie war für Arbeitskräfte weniger aufnahmefähig als die Pfalz.

Die Lage der Korbwarenindustrie in der Provinz Brandenburg, Provinz Sachsen wie in der Pfalz zeigte in der zweiten Hälfte des Berichtsmonates günstigere Arbeitsmarktverhältnisse. In Oberfranken waren die Absatzgelegenheiten nach wie vor gering. Im Handwerk ist stellenweise eine kleine Besserung der Grünbranche zu verzeichnen (doch Konkurrenz durch Hausierer).

### Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Die Auswirkung der Erwerbslosenfürsorge nach Lohnklassen. Bekanntlich soll eine Neuregelung der Berechnung der Erwerbslosenunterstützung erfolgen und zwar nach Lohnklassen und sind 4. Klassen vorgesehen. So erfreulich es ist, daß diese, auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund geforderte Berechnung, jetzt eingeführt werden soll, so darf nicht verkannt werden, daß, wenn nicht wenigstens noch eine weitere Lohnklasse hinzukommt, für einen erheblichen Teil der Unterstützungsempfänger eine wesentliche Verschlechterung eintreten wird, zumal für den Familienvater mit 3 und mehr Kindern. Folgende Zahlen werden dies belegen:

Ein vollbeschäftigter Facharbeiter im Holzgewerbe hat einen

Wochenverdienst von 45—50 M. Im Falle der Erwerbslosigkeit erhält derselbe, wenn keine Kinder vorhanden sind, jeht eine Unterstützung von 14,05 M. die Woche, nach der neuen Berechnung, die zu erfolgen hat nach Lohnstufe 4, 15,75 M., also mehr 1,70 M.; mit einem Kind jeht 16,60 M., nach der neuen Berechnung 17,50 M., mehr 0,90 M.; mit 2 Kindern jeht 19,10 M., für die Folge 19,25 M., mehr 0,15 M.; mit 3 Kindern jeht 21,60 M., nach der neuen Regelung 21,00 M., weniger 0,60 M.; mit 4 Kindern jeht 24,00 M., in Zukunft 22,75 M., weniger 1,25 M.

Nehmen wir den volljährigen ledigen Facharbeiter, der nach der jetzigen Berechnung 10,45 M. die Woche erhält, so wird derselbe nach den neuen Bestimmungen in Lohnklasse 4 14,00 M. erhalten, ein Mehr von 3,55 M. und ist es ein lediger Facharbeiter unter 21 Jahren, der nach seinem Wochenverdienst in Lohnstufe 4 kommt, so beträgt dieses Mehr 7,70 M. Damit soll nicht gesagt werden, daß diese Erhöhung des Unterstützungssatzes für diese Erwerbslosen zu viel sei, denn mit den 6,30 M., die sie jetzt erhalten und auch mit den 14,00 M., die sie für die Folge bekommen, kann wahrhaftig keine Seite gesponnen werden.

Es soll zugegeben werden, daß nach der neuen Berechnung, zumal für die ledigen Erwerbslosen, soweit sie in die Lohnstufe 3 und 4 kommen, eine Ausbesserung ihrer jetzigen Bezüge eintritt und das ist sehr erfreulich, aber ebenso scharf muß herausgestellt werden, daß gerade für die Kinderreichen eine wesentliche Verschlechterung durch die neue Regelung eintreten wird. Daher ist zu fordern, daß eine weitere Lohnklasse eingefügt wird mit einem Errechnungssatz von 45,00 M., denn dann würde bei 40 Prozent Berechnung mit einem Wochenverdienst von 40 bis 50 M., und den haben doch alle Facharbeiter in den handwerklichen Betrieben und die Produktionsarbeiter in den industriellen Werken, ein Erwerbsloser mit 3 Kindern, der jetzt 21,60 M. erhält, 27,00 M. die Woche erhalten und einer mit 4 Kindern 29,25 M., ein Betrag, mit dem sich solche Familien zur Not über Wasser halten könnten und würde dadurch dem gewollten Zweck der Erwerbslosenversicherung einigermassen entsprochen werden.

Daher muß verlangt werden, daß bei der Neuregelung der Erwerbslosenunterstützung darauf Bedacht genommen wird, daß keine Verschlechterung Platz greift, zumal für solche Familien, die mit Kindern reich gesegnet sind. Hier ist ein Moment für Staat und Wirtschaft, zu zeigen, daß es ihnen wirklich ernst ist mit der so oft betonten Hilfsbereitschaft für diese Volksgenossen und ist es auch Aufgabe der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, an maßgebender Stelle mit aller Deutlichkeit darauf zu verweisen. Von Regierung und gesetzgebenden Körperschaften muß verlangt werden, sich nicht von reaktionären und arbeiterfeindlichen Strömungen beeinflussen zu lassen.

Prof. Crippelsdorf.

Gebührenfreiheit in der Krankenversicherung. In vielen Fällen müssen Versicherte oder deren Familienangehörige bei Geltendmachung von Ansprüchen ihrer Krankenkasse Urkunden oder amtliche Bescheinigungen einbringen. So ist bei Antragstellung auf Hausgeld die ortspolizeiliche Bescheinigung über den Familienstand zu erbringen, desgleichen eine amtliche Bescheinigung darüber, daß der Versicherte vor seiner Erkrankung für den Unterhalt seiner Familie ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst ausgekommen ist. Bei Inanspruchnahme der Wochenhilfe ist ein standesamtlicher Geburtschein vorzulegen, bei Familienhilfe für die Ehefrau vielsach ein Heiratschein, bei Familienhilfe für ein Kind dessen Geburtsurkunde, bei Familienwochenhilfe für eine niedergekommene Tochter eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, daß die Tochter vor ihrer Niederkunft in häuslicher Gemeinschaft mit dem versicherten Vater bzw. der versicherten Mutter gelebt hat, im Falle des Todes eines Versicherten oder eines seiner Angehörigen eine amtliche Sterbeurkunde usw.

Es kommt nun vor, daß Gemeindebehörden oder Polizeiverwaltungen für Erstellung dieser Urkunden Gebühren verlangen. Ist das zulässig? Nein. Denn derartige Bescheinigungen für die Krankenkassen sind gebührenfrei, wie in den §§ 137 und 138 der Reichsversicherungsordnung ausdrücklich festgelegt ist: § 137. Gebühren- und stempelfrei sind alle Verhandlungen und Urkunden, die bei den Versicherungsträgern und Versicherungsbehörden erforderlich werden, um die Rechtsverhältnisse zwischen den Versicherungsträgern einerseits und den Arbeitgebern oder Versicherten oder ihren Hinterbliebenen andererseits zu begründen oder abzuwickeln.

§ 138. Das gleiche gilt für die außergerichtlichen Verhandlungen und Urkunden dieser Art, sowie für solche privatschriftlichen Vollmachten und amtlichen Bescheinigungen, welche nach diesem Gesetze zum Ausweis und zu Nachweisungen erforderlich werden. Sofern also eine amtliche Stelle für Ausfertigung einer der obengenannten Bescheinigungen eine Gebühr erheben will, können und sollen sich die Versicherten auf die §§ 137 und 138 der RVO. berufen oder sich an ihre Rasse wenden, welche dem Uebelstand gewiß abhelfen wird. Nur wollen die Rassenmitglieder es nicht unterlassen, schon bei Anforderung der Bescheinigung der Amtsstelle zu eröffnen, daß die Urkunde behufs Vorlage bei der Krankenkasse für Zwecke der Kranken- oder Wochenhilfe oder des Sterbegeldes benötigt werde.

Das Finanzproblem in der Arbeitslosenversicherung. Bekanntlich wurde bereits im September 1925 dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstage ein Gesetzentwurf über Erwerbslosenversicherung in Vorlage gebracht. Zunehmend, nach Umfluß von nahezu sieben Monaten — also gewiß nicht mehr zu früh — ist die amtliche Begründung hierzu fertiggestellt.

Die Veröffentlichung dieser nicht weniger als 28 Seiten umfassenden Begründung lenkt das Interesse all an einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung beteiligter Kreise neuerdings auf sich. Bei dem ernstesten Willen der maßgebenden Instanzen, Versicherungsbeitrag und Arbeitslosenunterstützung in ein festes, direktes Verhältnis zu Leistung und Gegenleistung zu bringen und den bisherigen Fürsorgecharakter der Versicherung mehr und mehr auf den strengen Versicherungscharakter umzustellen, mußte sich die amtliche Begründung eingehend mit der Abschätzung der Einnahmen und Ausgaben der kommenden Arbeitslosenversicherung beschäftigen.

Die Ermittlung der Einnahmen hat zur Voraussetzung, vorerst den Umfang des Personenkreises der Versicherten festzustellen. In dieser Hinsicht geht die Begründung zunächst davon aus, daß gegenwärtig in Deutschland Reichsweite mit einer Zahl von 18,8 Millionen Krankenversicherungspflichtigen Personen zu rechnen ist. Von diesen ist freiwillig eine Anzahl Personen nach den besonderen Bestimmungen des Gesetzentwurfes über Arbeitslosenversicherung von der Mitgliedschaft befreit. Die Begründung berechnet diese Befreiten auf 12,25 v. H. der Gesamtzahl der Krankenversicherungspflichtigen oder rund 2,3 Millionen Menschen. Mitbin wird sich der durchschnittliche Bestand der gegen Arbeitslosigkeit versicherungspflichtigen Personen schätzungsweise auf 16,5 Millionen belaufen.

Die Begründung legt fest, daß nach den Grundlöhnen wie sie im Jahre 1925 gegolten haben, bei einem Beitragsatz von 1 v. H. im Durchschnitt eines Monats ziemlich genau 1 RM. an Beiträgen auf den Kopf der Versicherten eingeht. Bei 16,5 Millionen Versicherte kann demnach mit einer monatlichen Beitragseinnahme von 16,5 Millionen Mark und bei Erhebung des Höchstbeitrages von 2 v. H. des Grundlohnes mit einer Einnahme von 33 Millionen Mark im Monate gerechnet werden. Diese 33 Millionen Mark stellen den normaler Weise pro Monat zur Verfügung stehenden Höchstbetrag der Einnahmen dar; denn Zuschüsse öffentlich rechtlicher Körperschaften kommen nach dem neuen Gesetze nicht mehr in Frage.

Was die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung anbelangt, so schätzt die Begründung den Mehrbedarf der Versicherung gegenüber der bisherigen Erwerbslosenfürsorge durch den Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung erwächst, auf etwa 5 v. H., den Mehrbedarf infolge Verlängerung der Anwartschaftszeit auf etwa 15 v. H. des gesamten Unterstützungsaufwandes. Hinsichtlich der Höhe der Arbeitslosenunterstützung kommt die Begründung auf Grund einer sehr eingehenden Untersuchung zu dem Ergebnis, daß der durchschnittliche Einheitslohn etwa 25 RM. in der Woche betragen wird. Nachdem im Durchschnitt auf einen Hauptunterstützungsempfänger 1,32 zuschlagsberechtigte Familienangehörige entfallen, dürfte als durchschnittliche Arbeitslosenunterstützung für die Woche etwa der Betrag von 12 RM. und für den Monat rund 50 RM. in Ansatz zu bringen sein.

Diese Summe erhöht sich noch durch die Ausgabe für die Krankenversicherung der Erwerbslosen mit etwa 10 v. H. des Unterstützungsaufwandes, ferner durch die kleineren Hilfsmassnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit mit 3 v. H., und endlich durch die Kosten der Arbeitsnachweismänter, soweit sie aus der Versicherung bestritten werden, sowie durch den Verwaltungsaufwand der Arbeitslosenversicherung mit weiteren 12 v. H. des Unterstützungsaufwandes. Damit werden für den Kopf eines Unterstützten im Monat insgesamt rund 63 RM. aufgebraucht.

Die Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben ergibt demnach folgendes Bild:

Nachdem 16,5 Millionen Versicherte und ihre Arbeitgeber bei einem Beitragsatz von 2 v. H. des Grundlohnes pro Monat 33 Millionen RM. Beiträge leisten, nachdem weiterhin ein Erwerbsloser der Arbeitslosenversicherung monatlich auf rund 63 RM. zu stehen kommt, könnten mit den laufenden Einnahmen 33 000 000 : 63 = rund 525 000 Arbeitslose durchgehalten werden.

In Anbetracht der Millionen von Arbeitslosen, die gegenwärtig der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen, ist man versucht, vorstehendes Rechnungsergebnis als vollkommen ungenügend zu bezeichnen. Man darf indessen in diesem Zusammenhange nicht außer acht lassen, daß die Zahl von 525 000 Arbeitslosen pro Monat ganz erheblich höher ist, als die Zahl der Erwerbslosen, welche im Monatsdurchschnitt jedes der Jahre 1920, 1921, 1922, 1924 und 1925 im Bezuge von Erwerbslosenunterstützung gestanden haben; auch muß erwogen werden, daß die gegenwärtige Arbeitslosigkeit eine ganz abnorme, hoffentlich bald überwundene Krisenerscheinung auf dem deutschen Arbeitsmarkte darstellt. Auf jeden Fall ergeben die Berechnungsmethoden der amtlichen Begründung Einnahmen aus Beiträgen, welche bei einigermassen günstiger Wirtschaftslage nicht allein die laufend anfallenden Ausgaben decken, sondern sogar die Ansammlung von genügenden Reserven für etwaige künftige Wirtschaftskrisen ermöglichen.